

CDU-Landesverband Sachsen | Fetscherstraße 32/34 | 01307 Dresden

Landesrektorenkonferenz Sachsen
Herrn Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Ihre Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2019

Stand: 19. Juni 2019

Antwort auf Frage 1

Sachsens Hochschulen und die Berufsakademie sind im Zusammenspiel mit zahlreichen hochkarätigen Forschungseinrichtungen wichtige Motoren für Innovation und Fortschritt. Sie sind Orte des offenen und kreativen Denkens sowie Ausbildungsstätten für den akademischen Fachkräftenachwuchs. Sachsen ist mit seiner Exzellenz und Vielfalt ein sehr attraktiver Wissenschaftsstandort, der für Menschen, die hier studieren oder forschen wollen, eine große Anziehungskraft besitzt. Der Bedeutung der akademischen Bildungseinrichtungen in unserem Land spiegelt sich auch in deren Finanzierung sowie in der Zufriedenheit ihrer Absolventen wider. Insgesamt besitzen wir mit unseren Wissenschaftseinrichtungen beste Voraussetzungen dafür, die hochqualifizierten Fachkräfte und die Elite von morgen auszubilden und Impulse für Sachsens Zukunft zu setzen.

Wir erhalten die Struktur und Selbständigkeit des sächsischen Hochschulwesens mit exzellenten Universitäten, profilierten Musik- und Kunsthochschulen, starken Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und einer in der Fläche wirkenden Berufsakademie und stärken jede Einrichtung entsprechend ihrer Spezifikation.

Wir unterstützen die Hochschulen durch die Erhöhung der Grundfinanzierung im Rahmen der Zuschussvereinbarungen und stärken die Eigenverantwortung bei ihrem Anspruch auf Exzellenz, Vielfalt, internationale Ausstrahlung, Wahrnehmung regionaler Verantwortung und der Ausbildung künftiger Fachkräfte in Sachsen.

Wir wollen, dass Hochschulen und Wirtschaft noch enger kooperieren. Zusammen mit den Hochschulen und der Wirtschaft arbeiten wir daran, dass die Zahl der Absolventen, die im Freistaat bleiben und hier in den Beruf einsteigen, weiterwächst.

Die Berufsakademie mit ihren regionalen Standorten und Verzahnungen ist ein zentraler Baustein tertiärer Bildung in Sachsen und gleichzeitig ein wichtiges Element, um die Wirtschaftskraft in unserem Land zu halten. Deshalb gilt es insbesondere auch diese stark praxisorientierten Studienmöglichkeiten mit ihren breiten Zugangsvoraussetzungen weiter auszubauen.

Antwort auf Frage 2

Investitionen in den Hochschulbau werden wir auch weiterhin auf hohem Niveau fortführen und dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Sanierung vorhandener Bausubstanz einerseits und der Errichtung von Neubauten andererseits achten. Im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes werden wir prüfen, inwieweit der Wahrnehmung der Bauherreneigenschaft (Bauunterhalt – Kleine Baumaßnahmen – Große Baumaßnahmen) durch die Hochschulen sachgerecht und sinnvoll ist und unter welchen Bedingungen dies erfolgen kann.

Antwort auf Frage 3

Wir wollen das Hochschulfreiheitsgesetz zur Stärkung von Innovation und Fortschritt an den Hochschulen novellieren. Das System der Hochschulplanung und Hochschulsteuerung werden wir dabei mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen und für eine stärkere Einbindung des Landtages weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Evaluierung der Studentenzahlen unter Beachtung der Sicherung des Fachkräftebedarfs.

Antwort auf Frage 4

Die Zugänglichkeit zu kooperativen Promotionen von Absolventen der Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften verbessern wir durch die Einrichtung eines gemeinsamen Promotionskollegs der Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Antwort auf Frage 5

Wir starten in Sachsen eine Digitalisierungsoffensive. In einem Hochschul-Digital-Konzept werden wir Digitalisierung als Querschnittsaufgabe festlegen. Dazu gehören auch die Schaffung von neuen Professoren- und Mitarbeiterstellen für die Themen Digitalisierung, Datenverarbeitung und Künstliche Intelligenz sowie die Weiterentwicklung der digitalen Lehr- und Lernangebote.

Antwort auf Fragen 6 und 7

Der Stellenabbau in den Hochschulen wurde gestoppt, und der Personalbestand hat sich stabilisiert.

Wir unterstützen die Hochschulen im Rahmen der Zuschussvereinbarungen durch die Erhöhung der Grundfinanzierung und werden die Studentenzahlen unter Beachtung der Sicherung des Fachkräftebedarfs evaluieren.

Bund und Länder haben vor Kurzem Einvernehmen über drei große Wissenschaftspakte erzielt. Diese schaffen langfristig Planungssicherheit in vielen Bereichen.

Die Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität in der Lehre werden wir kontinuierlich fortsetzen. Dazu trägt auch die Schaffung von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen bei.

Antwort auf Frage 8

Wir setzen uns für eine Verbesserung der Studieneingangsphase durch bessere Studienberatung beginnend in der Schule, mehr Auswahlgespräche, Eignungstests, Vorbereitungskurse und Tutorien ein. Ziel muss es sein, die Studienabbrecherquote zu senken. Die Durchlässigkeit zwischen Hochschul- und Berufsausbildung vereinfachen wir durch intensivere Kooperation und Vernetzung zwischen den sächsischen Hochschulen und dem Handwerk sowie der Industrie. Studienabbrechern zeigen wir ohne Verzögerung und große Hürden Alternativen jenseits des Studiums auf.

Antwort auf Frage 9

Sachsen ist bei Studenten und Studentinnen bundesweit als Hochschulstandort sehr beliebt. Hier lässt sich gut leben und studieren. Die Hochschulen haben eine sehr gute Qualität in Wissenschaft, Forschung und Lehre. Dazu kommt die gute Lebensqualität in den Städten. Das ist ein erfreulicher Trend, den wir begrüßen, gerade auch im Hinblick auf die für Sachsens Entwicklung benötigten akademischen Fachkräfte.

Antwort auf Frage 10

siehe Antwort auf Fragen 6 + 7

Die Ausgaben für die Hochschulen in Sachsen liegen mit 8.200 Euro/Student/Studentin (Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange, Plenarprotokoll 84/8067) über dem Bundesdurchschnitt. Unser Ziel ist es, die Hochschulen durch die Erhöhung der Grundfinanzierung im Rahmen der Zuschussvereinbarungen stärker zu unterstützen.

Antwort auf Frage 11

Zielvereinbarungen geben einerseits den Hochschulen Planungssicherheit und größere Autonomie gegenüber der finanziellen Steuerung durch den Staat, andererseits sind sie ein Steuerungsinstrument, um im gesamtgesellschaftlichen Interesse sinnvolle staatliche Vorgaben, wie z.B. Studienanfängerzahlen und Qualität sachsenweit zu sichern. Dabei sollen Staat und Hochschulen diese Zielvereinbarungen auf Augenhöhe verhandeln und gemeinsam Schwerpunkte für die Entwicklung und Profilbildung der einzelnen Hochschulen festlegen. Dabei kann und soll es nicht Aufgabe des Staates sein, die Art und Weise der Zielerreichung zu bestimmen, das liegt in der Verantwortung der Hochschulen.

Antwort auf Frage 12

Toleranz, friedlicher Diskurs und Weltoffenheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir unterstützen. Mit dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) des Freistaates Sachsen fördern wir zivilgesellschaftliches Engagement für die freiheitlich demokratische Grundordnung.

Sachsen ist ein international nachgefragter Studienort; so waren von den knapp 108.000 Studierenden in Sachsen im Jahr 2018 etwa 18.000 ausländischer Herkunft, bei den Studienanfängern waren von ca. 20.300 Neuimmatrikulierten etwa 6.200 ausländischer Herkunft

(Statistisches Jahrbuch 2019). Deshalb werden wir die bereits begonnenen Anstrengungen weiter fortführen. In diesem Rahmen ist die Arbeit der Akademischen Auslandsämter der Universitäten weiterhin zu unterstützen; ebenso sind Einrichtungen wie bspw. das „Welcome Center“ der TU Dresden eine gute Möglichkeit, um ausländischen Akademikern den Aufenthalt an einer sächsischen Hochschule zu erleichtern.

Zudem wurden die Studentenwerke in den vergangenen Jahren durch einen höheren Landeszuschuss finanziell bessergestellt. Der höhere Landeszuschuss wird unter anderem auch dazu genutzt, den Studienerfolg ausländischer Studierender über die soziale Infrastruktur der Studentenwerke abzusichern.

Antwort auf Frage 13

siehe Antwort auf Fragen 6 + 7

Antwort auf Frage 14

Der Anteil von Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung liegt in Sachsen über dem der Männer. Dennoch sind bei den Studienanfängern die Männer in der Überzahl. Es gilt deshalb auch weiterhin darauf hinzuwirken, dass der Anteil der Frauen unter den Studienanfängern steigt. Dazu ist es insbesondere nötig, das Interesse bei Frauen für MINT-Fächer zu wecken. Ein hoher Anteil von Frauen unter den Studierenden ist eine Voraussetzung dafür, dass der Anteil von Frauen unter dem akademischen Hochschulpersonal weiter steigt.

Im Rahmen der bestehenden Tarifsysteme sind die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Bezahlung in den wissenschaftlichen Angestelltenverhältnissen im Grunde aufgehoben, Unterschiede ergeben sich jedoch vor allem aufgrund der unterschiedlich schnellen Aufstiege im Stufensystem, bspw. bei Unterbrechungen durch Kindererziehungszeiten. Deshalb ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass es zu einer guten Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf kommt.

Hinsichtlich der stärkeren Förderung von Frauen beim wissenschaftlichen Aufstieg, insbesondere bei der Besetzung von Professuren, sind weitere Schritte zu unternehmen. Dafür ist die akademische Qualifikation die entscheidende Größe. Deshalb ist es auch besonders wichtig, dass insbesondere Frauen Chancen für wissenschaftliche Forschungsvorhaben eröffnet werden. Auch die Beteiligung am Professorinnenprogramm des Bundes durch die sächsischen Hochschulen ist fortzuführen und die Aktivitäten im Rahmen der Gleichstellungsprogramme sind weiterhin positiv zu gestalten.

Antwort auf Frage 15

Die besondere Struktur und einzigartigen Profile der Musik- und Kunsthochschulen müssen wir bei der Hochschulsteuerung deutlicher berücksichtigen.

Antwort auf Frage 16

Auch wenn der Schwerpunkt im wissenschaftlichen Bereich liegt, so unterstützt der Freistaat mit zahlreichen Förderrichtlinien den Bereich Kunst und Kultur. Künstlerische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben stehen oftmals vor ganz besonderen Herausforderungen, bei denen zu prüfen ist, ob sich deren Zielsetzung und Fragestellungen in den bestehenden Forschungsförderprogrammen

angemessen abbilden lassen. Aus diesem Grund ist ein mehrstufiges Verfahren notwendig, bei dem zunächst einmal eine Evaluierung der bestehenden Forschungsförderungsprogramme erfolgt. Erst auf der Grundlage einer solchen Evaluation sollte in einem zweiten Schritt darüber entschieden werden, ob und in welcher Form ggf. neue Förderprogramme aufgelegt werden, die helfen, die ggf. erkannten Lücken in der Förderung zu schließen.

Antwort auf Frage 17

siehe Frage Nr. 6 + 7

Wir setzen uns für eine Evaluierung der Studentenzahlen ein. Auf dieser Grundlage gilt es, die Entscheidung für die jede Hochschule abzuleiten, wobei wir auf den einzelnen Hochschultypus und dessen besondere Merkmale eingehen werden.